Entsprechend der geänderten Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 4 (Klimaschutz in Meckenheim bzw. im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis) und 5 (Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands - Bürgeranregung vom 13. Juni 2019 gemäß §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW) gemeinsam behandelt.

Einführend legt die Verwaltung dar, was bereits auf kommunaler und regionaler Ebene als Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Zudem werden ausgewählte aktuelle Projekte und Maßnahmen (u.a. Neubau Rathaus, Bio Innovation/ Unternehmerpark Kottenforst, Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel), sowie Auszüge der Arbeit des Klimamanagers vorgestellt. Die Verwaltung verweist zudem auf die aktuellen Beschlüsse, mit denen die Weiterbeschäftigung des Klimaschutzmanagers und die Förderung bzgl. des Klimaschutzteilkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel gesichert werden. Ganz im Sinne des Antrages wird auch hier der Dialog mit den politischen Gremien und der Öffentlichkeit eingeplant – konkret sind im Rahmen des Teilkonzeptes zur Klimafolgenanpassung sechs öffentliche Workshops vorgesehen und terminiert, welche von beauftragten Beratern und Fachkräften begleitet werden. Die Verwaltung regt an, zunächst diesen Prozess abzuschließen und ggfs. im Nachgang weitere Maßnahmen zu beschließen.

Die anschließende Diskussion umfasst sowohl die Abwägung der seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eingebrachten Formulierungsvorschläge zum Beschlussvorschlag der Verwaltung (Unterpunkte eins bis fünf), also auch den Vorschlag zur Einsetzung eines Klimabeirats (Unterpunkt 6 als Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion), sowie die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands (TOP 5).

Im Ergebnis der Diskussionen zum Klimanotstand, schließen sich die Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Meinung und den Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Einschätzung der bisher getroffenen Maßnahmen und Beiträge zum Klimaschutz an. Seitens der CDU-, SPD-, BfM-, FDP- und UWG-Fraktion wird die Einschätzung der Lage für die Ausrufung eines Klimanotstandes nicht geteilt.